

## Modellflug-Sportbestimmungen des Deutschen Aero Club e. V. (DAeC)

### Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

1. **Aufstellung und Änderung von Modellflug-Sportbestimmungen für den Bereich des DAeC**
  - 1.1 Modellflug-Sportbestimmungen sind Regeln zur Ordnung des sportlichen/technischen Bereichs von Modellflugveranstaltungen. Soweit es sich nicht um Bestimmungen des Sporting Code handelt, unterliegen sie bei Aufstellung und Änderung zusätzlich den nachfolgenden Verfahrensbestimmungen.
  - 1.2 Modellflug-Sportbestimmungen für den Bereich einer Modellflug-Kategorie werden von dem zuständigen Sportausschuss erarbeitet und beschlossen.
  - 1.3 Modellflug-Sportbestimmungen für den Bereich mehrerer oder aller Modellflug-Kategorien werden von dem erweiterten Vorstand der Bundeskommission beschlossen.
  - 1.4 Für das Inkrafttreten von Modellflug-Sportbestimmungen gelten folgende Regeln:
    - 1.4.1 Bestimmungen können nicht früher als zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in Kraft treten.
    - 1.4.2 Bestimmungen, welche die Sicherheit im Modellflug betreffen (Sicherheitsbestimmungen) treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Diese Veröffentlichung muss spätestens 10 Tage nach der Beschlussfassung erfolgen.
    - 1.4.3 „Zusätzliche Bestimmungen für den Bereich des DAeC (ZB DAeC)“ treten wie folgt in Kraft:
      - a) ZB DAeC, die Sicherheitsbestimmungen im Sinne des Abschnitts 1.4.2 sind, treten nach den dort genannten Regeln in Kraft.
      - b) ZB DAeC, die eine konkrete Bestimmungen des Sporting Code modifizieren, treten zu einem unter Beachtung von 1.4.1 festgelegten Zeitpunkt oder bei noch nicht gültigen Bestimmungen spätestens zum gleichen Zeitpunkt wie diese in Kraft.
      - c) ZB DAeC, die die zugehörigen Bestimmungen des Sporting Code ergänzen, treten, wenn kein besonderer Gültigkeitsbeginn unter Beachtung von 1.4.1 beschlossen wurde, am 1. Januar des auf die Beschlussfassung folgenden nächsten Kalenderjahres in Kraft.
    - 1.4.4 Alle übrigen Bestimmungen treten, wenn kein besonderer Gültigkeitsbeginn unter Beachtung von beschlossen wurde, am 1. Januar des auf die Beschlussfassung folgenden nächsten Kalenderjahres in Kraft.
  - 1.5 Modellflug-Sportbestimmungen, die auch durch die Mitglieds- und Vereins-Sportfachgruppen anzuwenden sind, werden als **Richtlinien** oder **Rahmenrichtlinien** bezeichnet.
  - 1.6 Ausführungsbestimmungen für die Arbeit im erweiterten Vorstand und den Sport-/ Fachausschüssen erhalten die Bezeichnung Arbeitsanweisung.
  - 1.7 Richtlinien, Rahmenrichtlinien und Arbeitsanweisungen bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand der Bundeskommission Modellflug.

### 2. Verfahren gegen Entscheidungen der Bundeskommission Modellflug

- 2.1 Gegen **Modellflug-Sportbestimmungen**, soweit es sich nicht um Bestimmungen der FAI oder der gesetzlichen Bestimmungen handelt, können der Vorstand der Sportfachgruppe Modellflug oder mindestens sieben Mitgliedsverbände innerhalb von 30 Tagen nach der Veröffentlichung begründeten Einspruch einlegen.
- 2.2 Wird dieser Einspruch von dem zuständigen Organ der Bundeskommission Modellflug nicht angenommen, entscheidet die Mitgliederversammlung der Modellflieger endgültig.

### 3. Abkürzungen

Folgende Abkürzungen sind für Bestimmungen und Schriftverkehr der BUNDESKOMMISSION MODELLFLUG des DAeC zulässig:

FAI-ST	=	Statuten der Fédération Aéronautique Internationale (FAI) (Statutes)
FAI-NO	=	Nebenordnung zu den FAI-Statuten (By-Laws)
SC	=	Sporting Code (als Gesamtbegriff)
SC 4	=	Sporting Code Modellflug
FAI SC GS	=	Sporting Code Allgemeiner Abschnitt FAI (FAI General Section)
SC4 CIAM GR	=	Sporting Code Modellflug CIAM Allgemeine Regeln (CIAM General Rules)
SC 4 CIAM Rec	=	Sporting Code Modellflug CIAM Recorde (CIAM Records)
SC 4 Vol F1	=	Sporting Code Modellflug Freiflugmodelle
SC 4 Vol F2	=	Sporting Code Modellflug Fesselflugmodelle
SC 4 Vol F2 A4J	=	Sporting Code Modellflug Fesselflugmodelle Anhang 4J
SC 4 Vol F3 A	=	Sporting Code Modellflug Fernlenkflugmodelle Motorkunstflug
SC 4 Vol F3 H	=	Sporting Code Modellflug Fernlenkflugmodelle Hubschrauber
SC 4 Vol F3 P	=	Sporting Code Modellflug Fernlenkflugmodelle Pylon Rennflugmodelle
SC 4 Vol F3 S	=	Sporting Code Modellflug Fernlenkflugmodelle Segelflugmodelle
SC 4 Vol F4	=	Sporting Code Modellflug Fernlenkflugmodelle Scale Flugmodelle
SC 4 Vol F5	=	Sporting Code Modellflug Fernlenkflugmodelle Elektroflugmodelle
SC 4 Vol F7	=	Sporting Code Modellflug Aerostaten
SC 4 Vol F9 U	=	Sporting Code Modellflug Drohnensport
SC 4 Vol S	=	Sporting Code Modellflug Raketenmodelle
SC 4 Vol EDIC	=	Sporting Code Modellflug Elektronische Geräte
ZB DAeC	=	Zusätzliche Bestimmungen für den Bereich des DAeC

## 4. Klasseneinteilung, Merkmale

Die Klasseneinteilung, allgemeinen Merkmale, Bau- und Flugbestimmungen sind im Sporting Code, Sektion 4 in den entsprechenden Teilen, Kapiteln, Abschnitten, Regeln, Anhängen, Zusätzen und Ergänzungen und in den „Zusätzlichen Bestimmungen für den Bereich des DAeC“ festgelegt.

## 5. Bezeichnung der Modellflugklassen

- 5.1 Für alle FAI-Modellflugklassen, für die im [Sporting Code - Sektion 4](#), einschließlich der zugehörigen Zusätze und Ergänzungen, Bau- und Flugbestimmungen aufgeführt sind, gelten die dort genannten Klassenbezeichnungen.
- 5.2 Nationalen Modellflugklassen dürfen keine Bezeichnung tragen, die von der FAI bereits verwendet werden.
- 5.3 Die Bezeichnung für nationale Modellflugklassen für Flugmodelle der Klasse F wird nach folgender Reihenfolge gebildet:
  - a) Die nationale Modellflugklasse erhält die Bezeichnung der Modellflugkategorie gefolgt von einem durch die FAI nicht benutzten Kennbuchstaben.
  - b) Die nationale Modellflugklasse erhält eine FAI-Klassenbezeichnung, der von einem Bindestrich getrennt ein oder mehrere große Zusatzbuchstaben, ggf. mit einstelligen arabischen Ziffern, angehängt wird.
  - c) Die nationale Modellflugklasse erhält eine FAI-Klassenbezeichnung, der von einem Bindestrich getrennt ein passend gewählter Begriff angehängt wird.
  - d) Wenn für nationale Modellflugklassen eine Bezeichnung nach a) bis c) nicht oder nicht mehr anwendbar ist, kann die Modellflugklasse die Bezeichnung die Modellflugkategorie gefolgt von einem Begriff, der passend zur Klasse gewählt wird, erhalten.
- 5.4 Für Raketenflugmodelle der Klasse S gelten die im [Sporting Code – Volume S](#) - aufgeführten FAI-Klassenbezeichnungen einschließlich der Bau- und Flugvorschriften.
- 5.5 Für Multikopter Flugmodelle der Klasse F9U gelten die im [Sporting Code – Volume F9 Dronesports](#) - aufgeführten FAI- Klassenbezeichnungen einschließlich der Bau- und Flugvorschriften.